

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat Kulturforum Witten	16.01.2024

Kurzbezeichnung

Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 der Kulturforum Witten AöR in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Der mit dem Wirtschaftsplan 2024 voraussichtlich entstehende Verlust von 8.167.418 EUR ist durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Dieser werden durch die Stadt 8.000.000 EUR zugeführt. Somit übersteigt der Jahresfehlbetrag die Zuführung um 167.418 EUR.

Ist der Ausgleich des übersteigenden Betrages aus der Kapitalrücklage nicht möglich, wird ein Verlustvortrag gebildet, der innerhalb von fünf Jahren durch Gewinne oder eine Kapitalzufuhr auszugleichen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einer Abnahme der Liquidität in Höhe von 154.255 EUR geplant. In dieser Berechnung sind abzüglich von Zuschüssen Investitionen von 695.204 EUR geplant.

Sach- und Rechtslage

Nach § 16 Abs. 1 KUV NRW i. V. m. § 14 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Kulturforum Witten AöR hat der Vorstand für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die zu erwartenden Erträge, Aufwendungen und die Investitionen berücksichtigt. Zudem erhält er eine Stellenübersicht (Stellenplan) und eine fünfjährige Finanzplanung.

Nach § 114a Abs. 7 GO NRW (vgl. auch § 8 Nr. 2 d) der Anstaltssatzung für das Kulturforum Witten) stellt der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan fest. Diese Beschlussfassung bedarf nach § 8 Nr. 2 der Anstaltssatzung für das Kulturforum anschließend der Zustimmung des Rates.

gez.

Vogel

Vorständin